

Stichtagserklärung

Frankfurt am Main, den 17. Dezember 2019

An:

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3-5,
65760 Eschborn

Von:

IC Immobilien Holding AG
Hanauer Landstraße 293,
60314 Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserer Vollständigkeitserklärung vom 31. Oktober 2019 betreffend die „Gutachtlichen Stellungnahme zum Unternehmenswert der IC Immobilien Holding AG, Frankfurt am Main, und zur angemessenen Barabfindung gemäß § 327b Abs.1 AktG zum 17. Dezember 2019“ datierend vom 1. November 2019 erklären wir, dass in der Zeit vom 1. November 2019 bis zum heutigen Tag, 17. Dezember 2019, bei der IC Immobilien Holding AG keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sonstiger Grundlagen der Bewertung eingetreten sind, die aus unserer Sicht für die Bewertung wesentlich und uns bekannt sind. Die IC Immobilien Holding AG hat ihr Geschäft im gewöhnlichen Umfang fortgesetzt und es kam zu keinen außergewöhnlichen Geschäften, die uns bekannt sind und aus unserer heutigen Sicht eine Anpassung der festgelegten Barabfindung erforderlich machen würden.

Ausgenommen hiervon sind Auswirkungen auf die Barabfindung, welche sich gegebenenfalls aufgrund von Veränderungen bei den Kapitalkostenparametern ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschriften